



Vorlage Nr. 18-V-40-0019

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 31. Januar 2019

#### *Neue Grundschule und Kita im Bereich Wettinerstraße*

---

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. sich die städtebauliche Entwicklung zum Gebiet östlich der Brunhildenstraße derzeit in der finalen Abstimmung befindet.
  - 1.2. sich unabhängig von der Entwicklung des Gebiets östlich der Brunhildenstraße im Zuge von Siedlungsentwicklungen in Wiesbaden Südost dringend eine neue 4-zügige Grundschule gemäß Musterraumprogramm mit 2-Feld-Turnhalle benötigt wird.
  - 1.3. als Standort das Grundstück entlang der Wettinerstraße mit der abgängigen Sporthalle vorgesehen ist.
  - 1.4. die Planung und Bebauung des Schulstandorts durch die WiBau ausgeführt werden soll, basierend auf der Gesamtentwicklung für dieses Gebiet, welches durch die SEG übergeordnet koordiniert wird.
  - 1.5. der Anteil für das übergeordnete Koordinieren des Projektgebietes der SEG für die Grundschule und die 2-Feld-Turnhalle 90.000 € beträgt. Der Betrag wird über das Finanzierungsmodell von der WiBau mitfinanziert.
  - 1.6. die Herrichtungskosten für die 4-zügige Grundschule mit einer 2-Feld-Turnhalle gemäß Kostenrahmen der WiBau bei rund 19.776.000 € liegen. Die Planungsmittel der WiBau für eine genehmigungsfähige Planung rund 1.255.920 € betragen. Die Planungsmittel werden in die Miete einkalkuliert und sind zu zahlen, wenn die Maßnahme nicht ausgeführt wird.
  - 1.7. das Finanzierungsmodell „Miete“ zur Anwendung kommen soll.
  - 1.8. durch den geplanten Neubau von ca. 270 Wohneinheiten auf dem Parkplatzgelände an der Balthasar-Neumann-Straße ein zusätzlicher Kindertagesbetriebsbedarf von zwei Krippen- und drei Elementargruppen ausgelöst wird, der in den bestehenden Einrichtungen im Ortsbezirk nicht gedeckt werden kann.
  - 1.9. zur Bedarfsdeckung der Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte notwendig ist (Anlage 2).

- 1.10. diese gemeinsam mit der Grundschule, als Campus-Lösung, auf dem Grundstück entlang der Wettiner Straße errichtet werden soll.
- 1.11. das vorgesehene Grundstück (unter Einbeziehung weiterer städtischer Teilgrundstücksflächen im Süden) eine Größe von ca. 7.000 qm hat; die Grundschule eine Fläche von ca. 6.000 qm und die Kindertagesstätte eine Fläche von ca. 2.000 qm benötigen.
- 1.12. die SEG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden soll, um die Realisierungsmöglichkeiten der Grundschule und der Kindertagesstätte auf diesem Grundstück zu prüfen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Der Errichtung einer zusätzlichen 4-zügigen Grundschule mit 2-Feld-Turnhalle wird zugestimmt.
  - 2.2. Die WiBau ist mit der Planung zu beauftragen. Die Planungskosten werden durch die Gesellschaft vorfinanziert und sind bei Umsetzung in die Miete einzukalkulieren.
  - 2.3. Dezernat III/40 wird beauftragt alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und die Ergebnisse in einer Ausführungsvorlage zusammengefasst den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 2.4. Der Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte zur Versorgung des geplanten Wohngebietes auf dem Parkplatz entlang der Balthasar-Neumann-Straße wird zugestimmt.
  - 2.5. Die SEG ist mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Grundschule inkl. 2-Feld-Turnhalle und der Kindertagesstätte auf dem Grundstück entlang der Wettinerstraße zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von max. 9.200,00 € werden hälftig aus den Dezernatsbudgets Dez. III/40 in Höhe von max. 4.600,00 € und Dez. VI/51 (Ausbauprogramm 48/90, PSP I.04798) in Höhe von max. 4.600,00 € in 2019 gedeckt.
  - 2.6. Dezernat VI/51 wird beauftragt, den Neubau der Kindertagesstätte, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, zur städtebaulichen Entwicklung östlich der Brunhildenstraße) sowie nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, mit einer Ausführungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beschluss Nr. 0008**

Der Sitzungsvorlage Nr. 18-V-40-0019 „Neue Grundschule und Kita im Bereich Wettinerstraße“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Behr  
Ortsvorsteherin